



Antrag-Nr. VII-A-09942

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stammbaum:
VII-A-09942 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
VII-A-09942-VSP-01 Dezernat Umwelt,
Klima, Ordnung und Sport

Betreff:

Antrag auf Wiederholung des Planfeststellungsverfahrens "Ausbau des Verkehrsflughafen Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld", 15. Planänderung

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung	13.03.2024	Verweisung in die Gremien
FA Wirtschaft, Arbeit und Digitales	19.03.2024	1. Lesung
FA Umwelt, Klima und Ordnung	26.03.2024	1. Lesung
OR Burghausen		Anhörung
OR Rückmarsdorf		Anhörung
OR Lützschena-Stahmeln		Anhörung
OR Böhlitz-Ehrenberg		Anhörung
SBB Nordwest		Anhörung
SBB Alt-West		Anhörung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landesdirektion Sachsen (LDS) für eine Wiederholung des Planfeststellungsverfahrens "Ausbau des Verkehrsflughafen Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld" 15. Planänderung, 1. Tektur, einzusetzen.

Sachverhalt

In der 63. Sitzung der Fluglärmkommission am 8. November 2023 informierte der Flughafen, dass in Teilen der Ortslage Lützschena-Stahmeln „eine Überschreitung des im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Kriteriums der Aufwachwahrscheinlichkeit festgestellt“ wurde. „Grund dafür sind geografische Besonderheiten.“ Betroffen sind ca. 2000 Haushalte, was etwa 6000 Personen entspricht.

Das bedeutet, dass die im Ordner 5 (Dokument „94. Fortschreibung der Fluglärmprognose_Obermayer“) und in der Anlage 10 (Ausgewählte Nachweispunkte) enthaltenen Lärmberechnungen in Teilen für die Ortslagen Leipzig (LEI), also in dem am dichtesten besiedelten Nachtlärmgebieten, falsch sind.

Von den besagten „geografischen Besonderheiten“ und den daraus resultierenden erhöhten Lärmwerten sind allerdings auch die angrenzenden Ortschaften wie Böhlitz-Ehrenberg, Burghausen und Rückmarsdorf betroffen.

Damit hin beruht auch die Stellungnahme der Stadt Leipzig zur 1. Tektur auf falschen Annahmen/Parametern. Das bedeutet in der Konsequenz, dass die zugrundeliegende Bauplanung von erheblich geringeren Lärmbelastungen für ihre Anwohner*innen bzw. von einem wesentlich kleineren Nachtlärmgebiet ausgeht – und also der Stadt Leipzig und ihren Bürger*innen fälschlicherweise erheblich weniger Belastungen verspricht.

Anlage/n
Keine